

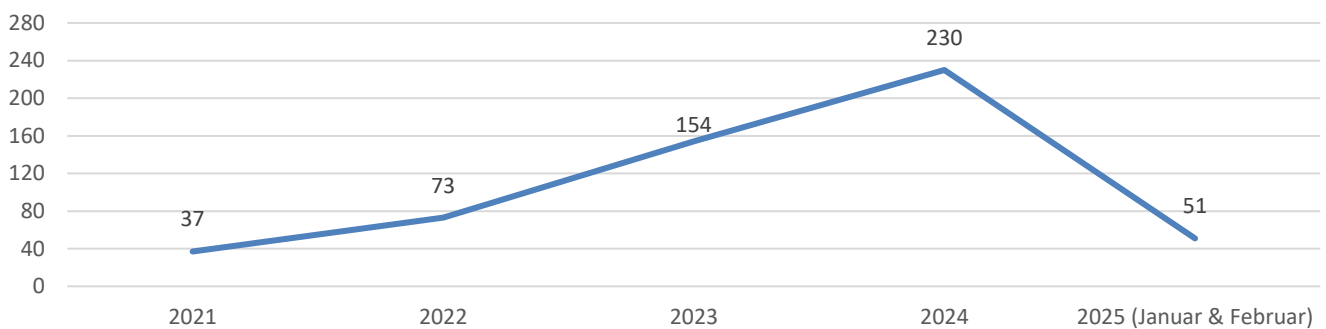
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 04.03.2025):

Mit Stand 04.03.2025 werden der Stadt Eschweiler 827 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 84,41 % der Aufnahmequote, 153 Asylbewerber unter 100 %).

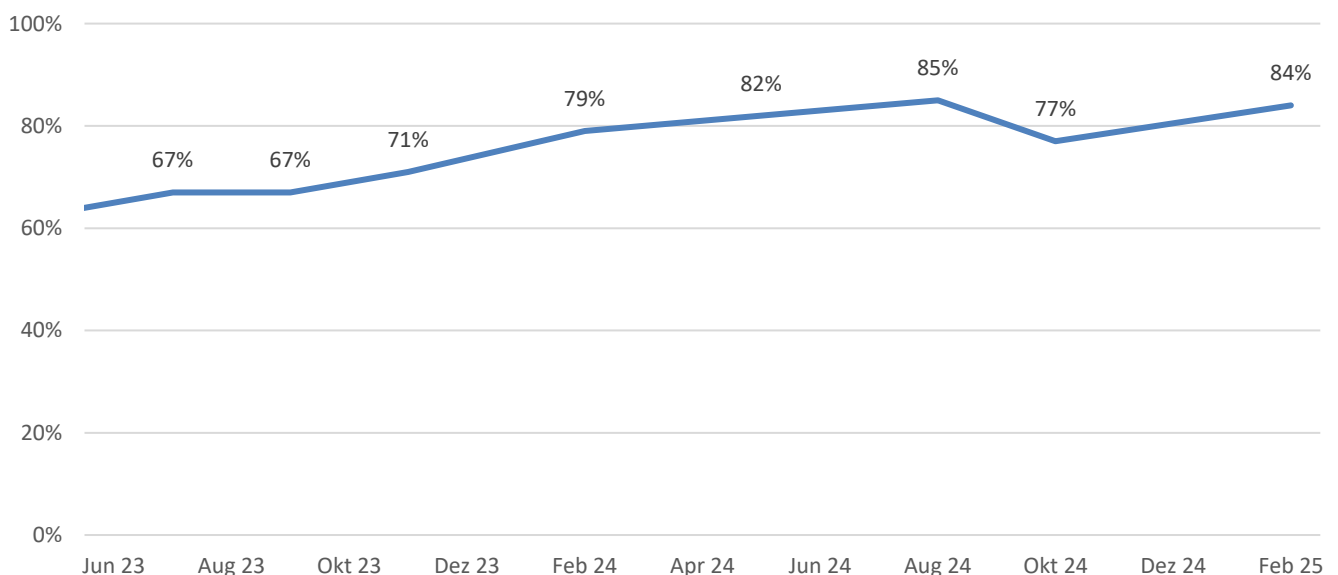
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Aktuell schwankt die Zahl der Zuweisungen wöchentlich.

Seit dem 01.01.2025 wurden bisher 51 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

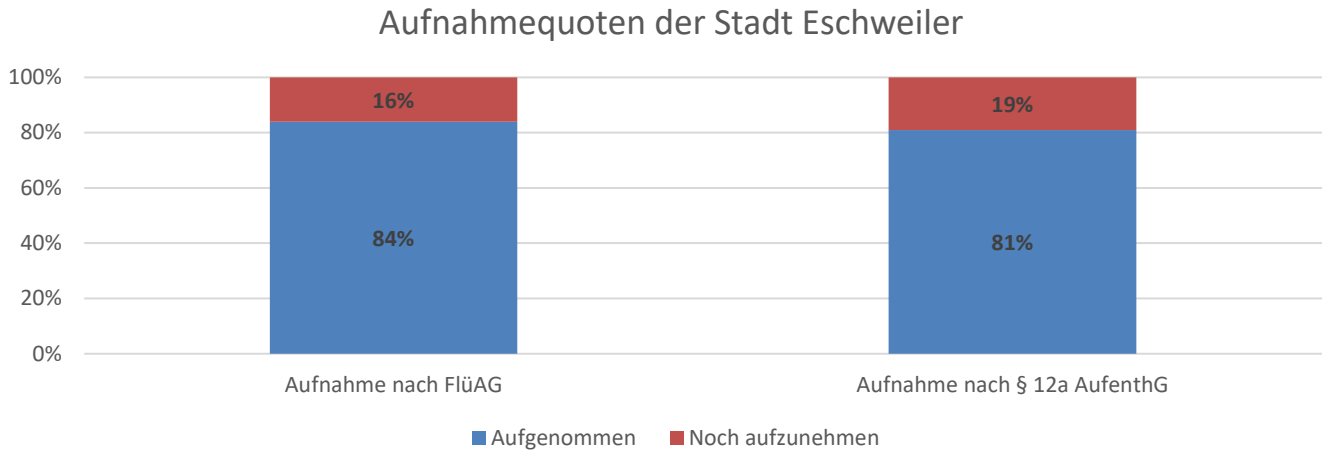


Entwicklung der FlüAG-Quote

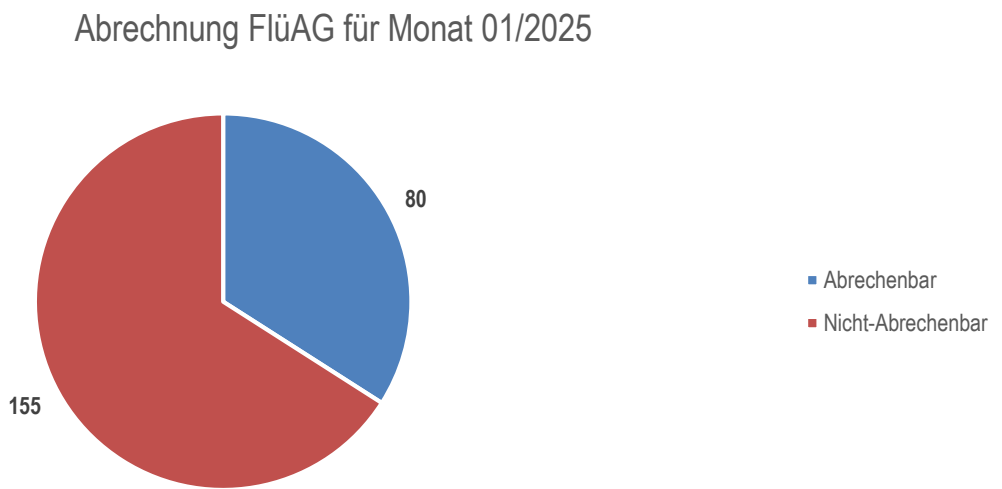
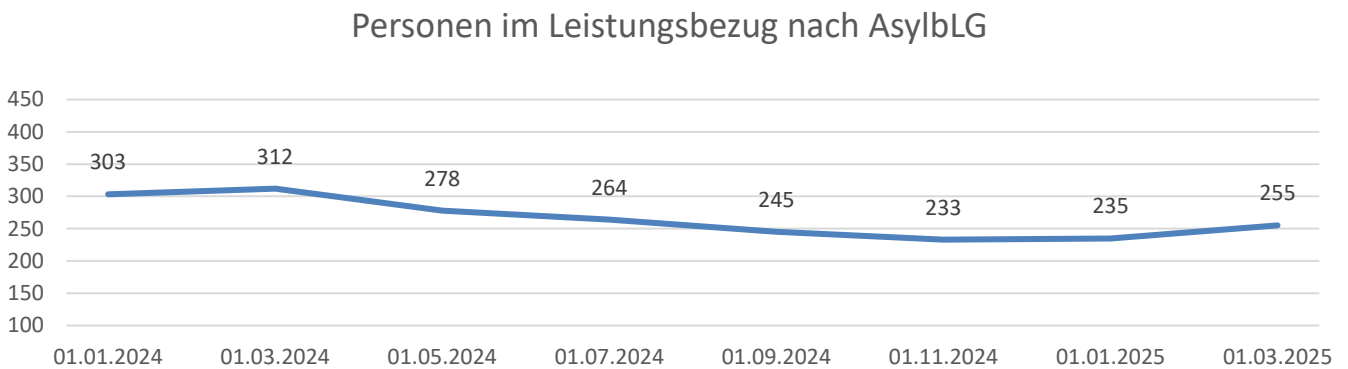


399 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 80,60 % der Aufnahmequote, 96 Personen unter 100 % – Stand 23.02.2025). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



255 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.03.2025 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Januar 2025 erhielt die Stadt Eschweiler für 80 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 1.013 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. Die FlüAG-Kostenpauschale wurde durch das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2024 von 875,00 Euro auf 1.013,00 Euro / Person / Monat erhöht. 155 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten im Meldemonat Januar 2025 nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Aktuell ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 153 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss berichtet (s. VV 075/24, 136/24, 277/24 und 402/24).

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße erfolgte zu Beginn des Monats Juli 2024. Hier wurden ca. 40-50 Unterbringungsplätze für wohnungslose und geflüchtete Personen geschaffen.

Bezüglich der neuen Standorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße fand am 23.05.2024 im Ratssaal eine Bürgerinformation statt. Der Container-Standort an der Hölderlinstraße wurde Anfang Dezember 2024 in Betrieb genommen. Dort wurden zusätzliche Kapazitäten von 48 Personen geschaffen (12 Wohneinheiten).

Über alle Standorte (u. a. auch Notunterbringung Arbeiterunterkunft RWE) sind Stand Ende Februar noch rund 80 Plätze verfügbar, wovon rund 40 Plätze auf Familien entfallen und rund 40 Plätze für alleinstehende Geflüchtete zur Verfügung stehen. Das Zuweisungsgeschehen ist derzeit recht dynamisch. Bei gleichbleibender Zuweisungszahl und bei Flexibilität der Zusammenstellung wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass die Kapazitäten bis Frühsommer ausreichen werden. Zusätzliche Unterbringungskapazitäten sind jedoch insbesondere für Familien schnellstmöglich zu schaffen.

Für den Container-Standort an der Franz-Liszt-Straße wurde eine entsprechende Vergabe durchgeführt, die laut Rückmeldung des technischen Dezernates jedoch aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers bisher nicht durchgeführt wurde. Hier wird aktuell durch die Stadtverwaltung das weitere Vorgehen juristisch geprüft. Parallel wird laufend die Anmietung von Wohnungen geprüft und nach Möglichkeit auf den Weg gebracht.

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet.